

vorschläge resp. Kammerbeschlüsse adoptirt und der Versammlung zur Annahme empfohlen, und zwar:

- ad I. nach Lage der Sache von einer speciellen Berathung des Budgets zur Zeit abzusehen,
- ad II. die Ansätze des für die Jahre 1864 vereinbarten Budgets noch auf die Dauer des Jahres 1867 in Geltung zu lassen, jedoch vorbehältlich der durch die eingetretenen politischen Verhältnisse unabweisbar nöthig gewordenen Abweichungen, ingleichen der von der gegenwärtigen Ständeversammlung vor dem Zustandekommen eines neuen Budgets zu beschließenden speciellen Abänderungen, sowie mit weiterem Vorbehalte künftiger Beschlußfassung der Kammern über die Rechtfertigung jener Abweichungen Seiten der hohen Staatsregierung,
- ad III. den vorliegenden Gesetzentwurf sowohl im Ganzen, wie in den einzelnen unter 1 bis 3 aufgeführten Paragraphen anzunehmen, und endlich
- ad IV. der hohen Staatsregierung die zu Bestreitung der gelegentlich der Betheiligung bei der internationalen Ausstellung zu Paris erwachsenden Ausgaben begehrte Ermächtigung zu ertheilen.

Sämmtliche Vorschläge hatten sich ohne weitere Debatte der Annahme der Kammer zu erfreuen und erhob die Versammlung eben jene Vorschläge zum Beschluß, indem sie bei Namensaufruf dies

einstimmig  
verlautbarte.

Hiernach schloß der Herr Präsident die Sitzung, beraumte die nächste auf Montag, den 3. dieses Monats an und bezeichnete dabei die Tagesordnung.

Hierüber allenthalben ist gegenwärtiges Protokoll abgefaßt worden und soll solches in der bevorstehenden Sitzung zur Genehmigung und vorschristmäßigen Vollziehung vorgelesen werden.

Nachrichtlich

Freiherr von Friesen,  
Präsident der ersten Kammer.

Holm von Egidy,  
Secretair der ersten Kammer.

Dr. Liebner.

Dr. Heinze.